



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2022

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022



Bemerkungen 2022

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und 2018	16
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2020	16
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020	28

Finanzministerium

7.	Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen - Informationsdefizite abbauen	56
8.	Repräsentative Immobilie im Niemansweg - Nutzung ist weiter offen	64

Staatskanzlei

9.	Ausgaben für Personal - im Landeshaushalt nicht transparent abgebildet	73
----	--	----

Landtag

10.	Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung	82
-----	--	----

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11.	Bonus für PerspektivSchulen	87
12.	Unterrichtsversorgung, Schulentwicklung und Schulreformen - was hat sich seit dem Schulbericht des Landesrechnungshofs 2009 verändert?	93
13.	Kiel Institut für Weltwirtschaft	108
14.	Freistellungssemester an den Fachhochschulen und den künstlerischen Hochschulen: Grundsätzliche Probleme und einige Mängel	114
15.	Mehr Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?	121
16.	Zahlt das Land einen zu hohen Extremkostenzuschuss an das UKSH?	130

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 17. | Schleswig-Holstein ist keine digitale Vorzeigeregion | 136 |
| 18. | Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer | 145 |
| 19. | Land verzichtet auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren | 150 |

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 20. | Soziale Wohnraumförderung: Förderungen klar an Zielen und Bedarf ausrichten | 154 |
|-----|---|-----|

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 21. | AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern | 162 |
| 22. | Zuschüsse für schleswig-holsteinische Maskenproduktion in der Corona-Pandemie - Kein Förderbedarf vorhanden | 173 |
| 23. | Der Schilderwald wächst | 179 |

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

- | | | |
|-----|--|-----|
| 24. | Jugendministerium muss die Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer einheitlich, ordnungsgemäß und effizient durchführen | 186 |
| 25. | Verwaltet statt geplant - Ist die Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht? | 194 |
| 26. | Chance vertan - keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen | 205 |

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
a. F.	alte Fassung
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNK	Baunebenkosten
BOB-SH	Digitalisierungsprojekt zur online Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauwesen
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer
Dataport	Dataport AöR
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVI	Eisenbahnverkehrsunternehmen
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
Gesundheitsministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
ggf.	gegebenenfalls

GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen in Schleswig-Holstein
Go-Live-Phase	Phase zum Start des Produktionsbetriebs
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz
HGr	Hauptgruppe
HS	Hochschule
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IMAG Digitalisierung	Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung
IMPULS 2030	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IT	Informationstechnik
Jugendministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
KOSOZ AöR	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts

LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LAbfWGGZustVO	Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leibniz-Gemeinschaft	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
LfbA	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKHG	Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LRH	Landesrechnungshof
LSH	Landesbetrieb Landeslabor Schleswig-Holstein
LV	Landesverfassung
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Multimar	Multimar Wattforum
NAH.SH	NAH.SH GmbH
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NPS	Nationalpark Service gGmbH
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFD	Oberfinanzdirektion
OZG	Onlinezugangsgesetz
PEG	Projektentwicklungsgruppe
PLAKODA	Planungs- und Kostendaten Module
PRINCE2 [®]	Projektmanagementmethode
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementberichte
RBK	Richtlinien für die Baukostenplanung Module

Rn.	Randnummer
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
TH	Technische Hochschule
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VUD	Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V.
VV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Verkehrszeichen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ziff.	Ziffer
ZIT SH	Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2020	17
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2020	19
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2020	20
Tabelle 4:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2020	22
Tabelle 5:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	23
Tabelle 6:	Kreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 7:	Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme 2020	27
Tabelle 8:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2020 und im Vergleich zum Vorjahr	34
Tabelle 9:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	51
Tabelle 10:	Gesamtkosten Niemannsweg 220 seit 2015	71
Tabelle 11:	Personalausgaben in Mio. €	76
Tabelle 12:	Personalausgaben (aktives Personal) in Mio. €	78
Tabelle 13:	Haushaltsmittel des Beauftragten für politische Bildung	83
Tabelle 14:	Nutzer Soziale Medien	86
Tabelle 15:	Programmmittel PerspektivSchul-Programm	89
Tabelle 16:	Klassengrößen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 17:	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 18:	Schülerprognose des Bildungsministeriums	98
Tabelle 19:	Durchschnittliche Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen 2020/2021 (Sekundarstufe I)	103
Tabelle 20:	Freistellungsemester der Hochschulen	118
Tabelle 21:	Professuren an den Hochschulen	125
Tabelle 22:	Entwicklung der UMA-Bestandszahlen 2012 bis 2021	187

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2020, jeweils zum 31.12.	33
Abbildung 2:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2020	35
Abbildung 3:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2001 bis 2020	37
Abbildung 4:	Zinsausgaben je Einwohner 2011 bis 2020	39
Abbildung 5:	Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	40
Abbildung 6:	Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 7:	Zahlungen an die Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 8:	Entwicklung der Einnahmereste	53
Abbildung 9:	Entwicklung der Ausgaberrreste	53
Abbildung 10:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	55
Abbildung 11:	Höhe der gewährten Zuwendungen in Mio. €	58
Abbildung 12:	Anteil der Programme mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	61
Abbildung 13:	Eingangsbereich Niemannsweg 220	64
Abbildung 14:	Außenansicht Niemannsweg 220	65
Abbildung 15:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (Kernverwaltung)	75
Abbildung 16:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (außerhalb Kernverwaltung)	77
Abbildung 17:	Finanzierung von Personal - haushaltssystematische Darstellung	79
Abbildung 18:	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36	98
Abbildung 19:	Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagschulbetrieb	102
Abbildung 20:	Professuren (VZÄ) an Fachhochschulen	122
Abbildung 21:	Betreuungsrelation an Fachhochschulen	123
Abbildung 22:	Art der Fördermaßnahme 2015 bis 2018	156
Abbildung 23:	Beschilderung Beispiele	183

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11. Bonus für PerspektivSchulen

Das PerspektivSchul-Programm basiert auf der Idee eines Bildungsbonus für Schulen, die aufgrund ihres Standorts und der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonderer Unterstützung bedürfen. Hauptintention des Programms sind höhere Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Das Programm ist für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 mit 50,3 Mio. € ausgestattet; 62 Schulen nehmen teil.

Jeder PerspektivSchule werden finanzielle Mittel zugewiesen, über die sie eigenverantwortlich verfügen kann. Das Programm lässt eine vielfältige und weitreichende Mittelverwendung zu. Damit können diese zusätzlichen Ressourcen situations- und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Komplexität der Handlungsfelder und die Vielfalt der beratenden Akteure, Angebote und Möglichkeiten bergen aber auch die Gefahr, Schulleitungen übermäßig zu belasten und die Intention des Programms zu verfehlen.

Der Verwaltungsaufwand sowohl für die Schulen als auch für die Institutionen ist hoch. Pauschale Mittelzuweisungen oder pauschal höhere Personalmittelzuweisungen könnten eine wirtschaftliche Alternative sein.

Finanzielle Entlastungen der Schulträger dürfen nicht Zweck des Programms sein.

11.1 Das PerspektivSchul-Programm: Chancen und Risiken

Durch internationale Schulleistungsstudien konnte gezeigt werden, dass ungünstige soziale Zusammensetzungen der Schülerschaft einer Schule Auswirkungen auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und damit auf die Chancengleichheit und die Bildungsgerechtigkeit haben. Bildungspolitisches Ziel ist es, derart unterschiedliche Ausgangslagen soweit möglich in der Schule zu kompensieren.

Das PerspektivSchul-Programm ist als Bildungsbonus für Schulen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonderer Unterstützung bedürfen, im Koalitionsvertrag von 2017 verankert. Ausgestaltung

und Konzeption des Programms obliegen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsministerium).

Das Programm startete im Schuljahr 2019/20 mit 20 Schulen, in den beiden folgenden Schuljahren sind je 21 Schulen hinzugekommen. Die 62 Schulen wurden über den PerspektivSchul-Index identifiziert. Dieser wurde durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel entwickelt.

Positiv zu beurteilen ist die durch dieses Programm erstmalig ermöglichte Mittelzuweisung an Schulen, die besonderer Arbeits- und Rahmenbedingungen bedürfen. Mithilfe des Programms können die PerspektivSchulen nun über zusätzliche Mittel verfügen und diese eigenverantwortlich verwenden.

Am PerspektivSchul-Programm beteiligte und verantwortliche Akteure sind das Bildungsministerium, die Schulämter, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, die Wübben Stiftung als Kooperationspartner, das IPN und für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation die Pädagogische Hochschule Zug (Schweiz). Der institutionelle Rahmen ist somit groß. Die hieraus resultierenden Belastungen der Schulleiterinnen und Schulleiter der einzelnen PerspektivSchule bergen das Risiko der Überfrachtung ohnehin schon belasteter Schulen in sich.

Das **Bildungsministerium** merkt an, dass die Hinweise des LRH den Blick auf die zentralen Programmideen und auf die Vielfalt der Anforderungen an Schulen erneut geschärft haben.

11.2 Programmziele weit gefasst

Das Bildungsministerium konkretisiert in seinem Handbuch für die PerspektivSchulen die Zielsetzungen des Programms. Diese basieren auf 3 Säulen: Anspruchsvolle Leistungen, Chancengerechtigkeit und Wohlbefinden.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen steht die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern im Sinne vergleichbarer Bildungschancen. Darüber hinaus gestalten die PerspektivSchulen eine schulische Umgebung, in der sich alle wohlfühlen, und sie achten besonders auf Bildungs- und Chancengerechtigkeit. In einem Bericht der Landesregierung¹ werden mannigfaltige Grob- und Feinziele sowie angestrebte Maßnahmen aufgezählt. Sie spiegeln die Vielfalt und Komplexität der angestrebten Verbesse-

¹ Bericht der Landesregierung zur Einführung eines Bildungsbonus für Schulen in Schleswig-Holstein, Landtagsdrucksache 19/1060 vom 21.11.2018.

rungen wider. Es ergibt sich eine Zielpluralität, die sich in der sehr heterogenen Art der von Schulleitungen angestoßenen Projekte zeigt.

Das **Bildungsministerium** stimmt mit dem LRH überein, dass die teilnehmenden Schulen sehr unterschiedlich sind und dementsprechend unterschiedliche Bedarfe haben. Diesem Umstand trage das Programm mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, die PerspektivSchulen in sozial herausfordernden Lagen gezielt zu unterstützen, Rechnung und bilde insoweit die Komplexität der Handlungsfelder ab.

11.3 **Großteil des Mitteleinsatzes für Ausstattung und Personal**

Die Mittelzuweisung an die jeweilige PerspektivSchule errechnet sich aus einem festgelegten Sockelbetrag (25.000 €) sowie einem schülerbezogenen Budget. Programmmittel können die Schulen für zusätzliches Personal, neue Projekte, laufende Aktivitäten, Fortbildungen, Kooperationen, spezifische Ausstattung usw. verwenden.

Eine Schule der Gruppe 1 (Start als PerspektivSchule im Schuljahr 2019/20) erhält beispielsweise 2.800 € jährlich pro Schülerin bzw. pro Schüler bezogen auf die gesamte Programmlaufzeit.

Die Schwerpunkte der Mittelverwendung liegen bei Sachausstattung und Personal. Wesentliche Teile der Ausstattung und des Geschäftsbedarfs liegen im IT-Bereich.

Der Finanzrahmen wurde in den ersten beiden Programmjahren nicht ausgeschöpft. Folgende Programmmittel sind im Landeshaushalt für das PerspektivSchul-Programm bereitgestellt bzw. verausgabt:

Programmmittel PerspektivSchul-Programm

Förderzeitraum	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2019 bis 2024 insgesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Programmmittel	3,3	8,0	9,0	10,0	10,0	10,0	50,3
Verausgabt	2,486	5,672					

Tabelle 15: Programmmittel PerspektivSchul-Programm

Quelle: LRH bzw. Landeshaushalt.

11.4 **Viel Beratung - kein Königsweg**

PerspektivSchulen werden nicht nur durch die Bereitstellung finanzieller Mittel unterstützt, sondern auch durch Fortbildungsangebote und Bera-

tung. Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern sind ebenfalls Bestandteil des Programms.

Hintergrund für diese Maßnahmen ist der Gedanke, dass eine gezielte Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ein wichtiger Gelingensfaktor für erfolgreiches Lernen ist und dass auch andere Schulen von den Erfahrungen der PerspektivSchulen profitieren sollen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein stellt jeder PerspektivSchule einen Schulentwicklungsberater zur Seite. Fortbildungen exklusiv für PerspektivSchulen gibt es nicht.

Über die Angebote der Wübben Stiftung erhalten die Schulleitungen Unterstützung vor allem in den Bereichen pädagogische Führung und Schulmanagement. Die Teilnahme an diesen Fortbildungen ist kostenfrei bzw. verbleiben die Kosten bei der Wübben Stiftung.

11.5 **Schulleitungen möglicherweise überlastet**

Die Gesamtsituation von Schulen in schwierigen Lagen ist sehr komplex, die Problemstellungen sind vielfältig und nicht nur schulisch, sondern vor allem auch gesellschaftlich bedingt. Bei den Schulleiterinnen und Schulleitern der PerspektivSchulen laufen die Fäden zusammen, sie tragen vor Ort einen Hauptteil der Verantwortung für das Gelingen des Programms. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass die Hauptakteure entlastet und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Dies kann beispielsweise durch die pauschale Zuweisung von mehr Personal, die Bildung kleinerer Klassen, mehr Zeit für Teambesprechungen oder schulinterne Krankheitsreserve geschehen.

11.6 **Verwaltungsaufwand hoch**

Die Programmgestaltung sowie die Mittelverteilung und -zuweisung erfordern erheblichen Verwaltungsaufwand. Zugleich ist nahezu jede Art von Aufwendungen begründbar. Statt des aufwendigen Verfahrens könnten pauschalierte Mittelzuweisungen eine wirtschaftliche Alternative sein. Die Schulaufsicht könnte maßgeblich die Ziel- und Zweckbindung der Mittelverwendung begleiten und überwachen. Die zusätzlich anfallenden administrativen Aufgaben können ggf. auch zentral gebündelt und an Verwaltungspersonal delegiert werden.

Das **Bildungsministerium** bestätigt, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter der PerspektivSchulen durch das Nebeneinander von personellen und fachlich-organisatorischen Aufgaben besonders herausgefordert seien.

Neben der Möglichkeit, dass die Schulen aus den Mitteln des Programms Verwaltungsstunden erhöhen können, plane das **Bildungsministerium** im

Rahmen eines Modellversuchs den Einsatz von Verwaltungskräften, die die Schulleitungen unterstützen könnten.

Der **LRH** befürwortet die vorgesehene Weiterentwicklung zur Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten.

11.7 **Schulträgeraufgaben besser abgrenzen und Beliebigkeit bei Ausgaben vorbeugen**

Das PerspektivSchul-Programm lässt eine breitgefächerte Mittelverwendung zu. Diese reicht von zusätzlichem Personal, IT-Bedarf über Fortbildungen bis hin zu „Verschönerung der Schule“, Bewegungsförderung, Beschaffung von Geigen, Lesekisten, einer Drohne, Ausstattung von Lehrerzimmern etc.

Verschiedene aus dem PerspektivSchul-Programm beschaffte Ausstattungsgegenstände sind grundsätzlich von den Schulträgern zu finanzieren. Dass Schulträger finanziell entlastet und aus der Verantwortung genommen werden, ist nicht Programmziel und muss in der zukünftigen Betrachtung und Weiterentwicklung des Programms sowie bei den Ausgaben einzelner Schulen stärker berücksichtigt werden.

Die Schulaufsicht ist gefordert, hier einer Beliebigkeit bei Ausgaben vorzubeugen und regulierend ihrer Steuerungsverantwortung gerecht zu werden.

Das **Bildungsministerium** beabsichtigt, die Schulträger der PerspektivSchulen nochmals auf die jeweilige (haushälterische) Verantwortung hinzuweisen. Dies sei bereits bei der Einführung des Programms in einer gemeinsamen Sitzung geschehen. Es bestätigt des Weiteren, dass Anträge von Schulen auf Abgrenzung zu Schulträgeraufgaben geprüft würden.

Der **LRH** stellt fest, dass ein erneuter Hinweis an die Schulträger als Bevorteilte nicht die Kontrollpflicht und Steuerungsverantwortung des Bildungsministeriums ersetzen kann.

11.8 **PerspektivSchul-Programm: Ausblick**

Eine Beurteilung der Wirksamkeit des Programms konnte aufgrund der Komplexität und der erst 2-jährigen Laufzeit noch nicht erfolgen. Die wissenschaftliche Begleitung wird ihre erste Expertise 2022 liefern. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten.

PerspektivSchulen mit einem eigenen Budget zu versehen und ihnen auf diese Weise bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen zu ermöglichen,

ist positiv zu beurteilen. Die Identifikation geeigneter Maßnahmen bleibt hingegen schwierig.

Im Sinne der angestrebten höheren Bildungsgerechtigkeit muss das Ziel aller Bestrebungen sein, die bereitgestellten Gelder dort einzusetzen, wo sie benötigt werden.